

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7329-371 „Westerried nördlich Wertingen“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Magere Flachland-Mähwiese

(Foto: Claudia Eglseer)

Abb. 2: Graben mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis*

(Foto: Peter Hartmann)

Abb. 3: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*)

(Foto: Peter Hartmann)

Abb. 4: Pfeifengraswiese mit Brachestreifen

(Foto: Peter Hartmann)

Managementplan für das 7329-371 „Westerried nördlich Wertingen“ – Maßnahmen - Maßnahmen



Herausgeber, Auftraggeber, Federführung und Gestaltung

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de

Ansprechpartner: Günter Riegel
Tel.: 0821/327-2682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de
www.regierung.schwaben.bayern.de

Auftragnehmer

Büro Eglseer
Bertolt-Brecht-Str. 7
89312 Günzburg
Tel.: 08221 / 21366
E-Mail: c.eglseer@t-online.de

Bearbeitung:
Claudia Eglseer
Peter Hartmann
Anke Mittelbach



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union
kofinanziert.

Stand: 08/2010 (Endredaktion 07/2014)

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Inhaltsverzeichnis

ÜBERSICHT DER 2014 DURCHGEFÜHRTEN REDAKTIONELLEN ÄNDERUNGEN	5
ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN	6
EINLEITUNG	7
1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE	8
2 GEBIETSBESCHREIBUNG (ZUSAMMENFASSUNG)	9
2.1 Grundlagen.....	9
2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten.....	9
2.2.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	9
2.2.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	12
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	15
3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE	18
4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG	19
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	19
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	19
4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraum- typen der FFH-Richtlinie des Standarddatenbogens.....	19
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	20
4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	21
4.2.4 Sonstige Maßnahmen.....	23
4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	25
4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden	25
4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte.....	25
4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	26

KARTEN

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2.01: Bestand und Bewertung der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- Karte 2.02: Bestand und Bewertung Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Ziele und Maßnahmen



ÜBERSICHT DER 2014 DURCHGEFÜHRTEN REDAKTIONELLEN ÄNDERUNGEN

Redaktionelle Änderungen gegenüber dem Stand August 2010 sind nachfolgend kursiv gedruckt. Die Seitenzahl verweist auf die Seite im nachfolgenden Text.

S. 21, Kap. 4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Hierfür eignen sich insbesondere Wegrand- und Grabenstrukturen, welche für den Biotopverbund optimiert werden sollten. Die ehemalige Ackerbrache zwischen Teilfläche 1 und 2 (FI-Nr. 991/3), welche sich im Eigentum der Stadt Wertingen befindet und für Naturschutzzwecke durch Biotopgestaltungsmaßnahmen optimiert werden soll, bietet sich für die Wiederherstellung des Biotopverbunds für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und Pfeifengraswiesen an. *Diese Maßnahme wurde im Wesentlichen bereits im Rahmen des Life-Natur-Projektes Schwäbisches Donautal umgesetzt.*

S. 25, Kap. 4.2.4 Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Lebensräume und Arten

Tabelle 14: Sonstige Maßnahmen

	Artenhilfsmaßnahme für stark gefährdete Pflanzenarten
HV	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wuchsortbereich des Hohen Veilchens jährliche Mahd mit Mähgutentfernung, zeitweise auch bereits Anfang Juni zur Ausmagerung • <i>Maßnahmen zur Reaktivierung des Wuchsortes des Hohen Veilchens sind erforderlich - vorsichtiges Abschieben / Öffnen des Oberbodens am Wegrand angrenzend an die Landkreiswiese</i> • Bei Wegeunterhaltungsmaßnahmen Rücksprache mit der UNB erforderlich

Diese Maßnahmen wurden analog in Karte 3 redaktionell überarbeitet.



ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

Anhang II-Arten	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie Streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LFU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LNPR	Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL: „streng zu schützende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“.
NSG	Naturschutzgebiet
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
RL BY reg	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern (Tiere) für Tertiäres Hügelland und voralpine Schotterplatten
RL BY H	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern (Pflanzen) für Region Molassehügelland (H)
§	Schutzstatus: Tierarten: bg: besonders geschützt, sg: streng geschützt Pflanzenarten: §A: besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung §C: besonders geschützt nach CITES, Washingtoner Artenschutzabkommen.
SDB	Standarddatenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
UNB	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung
ZE	Zustandserfassung



EINLEITUNG

Die Europäische Gemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die biologische Vielfalt und damit das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund haben alle Mitgliedsstaaten einstimmig zwei Richtlinien verabschiedet: 1979 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen europaweiten Verbund aus EU-Vogelschutz- und FFH- Gebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“.

Die Auswahl und Meldung der bayerischen NATURA 2000-Gebiete erfolgte in drei Tranchen in den Jahren 1996, 2001 und 2004. Gemäß europäischem Recht wurden ausschließlich naturschutzfachliche Kriterien für die Gebietsauswahl herangezogen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Viele dieser Lebensräume und Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im europaweiten Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Diese Werte gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die für die Gebietsauswahl maßgeblich waren.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden.
- Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Die Runden Tische sind ein neues, zentrales Element der Bürgerbeteiligung. Sie sollen bei den Nutzern Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wecken, bei den Behörden und Planern Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung; für private Grundeigentümer oder Pächter begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die Ziele und Maßnahmen stellen daher ausdrücklich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen dar, die sich förderrechtlich auswirken können.

Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG, das allgemein und unabhängig vom Managementplan gilt. Darüber hinaus sind weitere bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, weiterhin gültig.



1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „7329-371 Westerried nördlich Wertingen“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Schwaben als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro Eglseer mit der Erstellung eines Managementplan-Entwurfs. Ein Fachbeitrag Wald war nicht erforderlich, weil im FFH-Gebiet zwar Waldbestände vorkommen, jedoch keine für die FFH-Managementplanung relevanten FFH-Wald-Lebensraumtypen. Die forstfachliche Betreuung war durch das Regionale Kartierteam NATURA 2000 in Schwaben (Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach) gewährleistet.

Bei der Erstellung eines Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „7329-371 Westerried nördlich Wertingen“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 29.06.2009 in Wertingen
- Ortstermin mit dem Bund Naturschutz am 04.09.09
- Runder Tisch am 14.04.2010 in Wertingen

2 GEBIETSBESCHREIBUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Westerried nördlich Wertingen“ (7329-371) liegt im östlichen Donauried zwischen Höchstädt und Wertingen. Es besteht aus drei isolierten Teilflächen und umfasst insgesamt 20,5 ha. Es handelt sich um die letzten Reste eines ehemals ausgedehnten Niedermooses im schwäbischen Donautal. Die Kernbereiche des FFH-Gebietes bestehen jeweils aus artenreichen Pfeifengrasstreuwiesen, welche überwiegend von extensivem Grünland umgeben sind.

Ausschlaggebend für die Meldung als FFH-Gebiet waren die Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren (6430), welche 2009 nicht (mehr) vorhanden waren, und Pfeifengraswiesen (6410) sowie das Vorkommen der Schmetterlingsarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, sowie der Biber. Bedeutend sind außerdem die Vorkommen zahlreicher Stromtal-Arten bzw. stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Daneben kommen folgende Lebensraumtypen vor, welche jedoch im Standarddatenbogen nicht genannt sind: Fließgewässer mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* (3260), Natürliche eutrophe Seen mit Verlandungsvegetation (LRT 3150) und Magere Flachlandmähwiesen (6510).

Das FFH-Gebiet „Westerried nördlich Wertingen“ ist mit seinen beiden Teilflächen 1 und 2 randlicher Bestandteil des Vogelschutzgebiets 7330-471.02 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“.

2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Westerried nördlich Wertingen“ wurden vier Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Der im Standarddatenbogen (SDB) genannte Lebensraumtyp „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren“ kommt nicht (mehr) vor.

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Teilfläche (100 % = 20,54 ha)
Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – im Standarddatenbogen (SDB) genannt:				
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	7*	5,07	24,68
Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – im SDB nicht enthalten:				
3260	Natürliche und naturnahe Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	2	0,23	1,12
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	1	0,03	0,15
6510	Magere Flachland Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	4	0,90	4,38

Tabelle 2: Flächenumfang (ha) und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

FFH-Code	Erhaltungszustand			Summe	Erhaltungszustand gesamt
	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)		
Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – im Standarddatenbogen (SDB) genannt:					
6410	4,42 ha	0,61 ha	0,04 ha	5,07 ha	A
Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – im SDB nicht genannt:					
3260	0	0,23 ha	0	0,23 ha	(B)
3150	0	0,03 ha	0	0,03 ha	(B)
6510	0,85 ha	0,05 ha	0	0,90 ha	B
Summe	5,27 ha (25,66 %)	0,92 ha (4,48 %)	0,04 ha (0,19 %)	6,23 ha (30,33 %)	

LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)



Der Lebensraumtyp 6410 – Pfeifengraswiesen kommt in allen Teilflächen des FFH-Gebietes vor. Die Pfeifengraswiesen sind mit rund 5 ha (knapp 25 %) der flächenmäßig bedeutendste Lebensraumtyp im FFH-Gebiet. Pflanzensoziologisch sind die Bestände überwiegend den Duftlauch-Pfeifengraswiesen (*Allio suaveolentis-Molinietum*) zuzuordnen mit Übergängen zu den Knollendistel-Pfeifengraswiesen (*Cirsio tuberosi-Molinietum*) auf trockeneren und meist höherliegenden Standorten, sowie in nassen Senken lokal mit Anklängen an kalkreiche Niedermoore.

Bild 1: Duftlauch-Pfeifengraswiese (C. Eglseer 2009)

Zum Teil ist der Grundwasserhaushalt gestört, was sich in einer großen Zahl Trockenzeiger in der Vegetation niederschlägt. Die Pfeifengraswiesen beherbergen zahlreiche sehr seltene und stark gefährdete Arten, darunter seltene Stromtalarten. Die Pfeifengraswiesen stellen aufgrund ihrer hervorragenden Artausstattung und der zum Teil sehr guten Ausprägungen des Lebensraumtyps die naturschutzfachlich wertvollsten Biotoptypen im FFH-Gebiet dar. Die Bestände sind überwiegend in einem hervorragendem bis guten Erhaltungszustand (A, B). Nur eine kleine Fläche im Süden der Teilfläche 2 („Dreiecksfläche“) wurde aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und der massiven Beeinträchtigungen durch die angrenzende Ackernutzung mit mäßig bis schlecht (C) bewertet. Die Fortführung, in Teilbereichen Wiederaufnahme der biotopprägenden Pflegemaßnahmen ist ausschlaggebend für den Erhalt der überwiegend hervorragend ausgeprägten Bestände. Maßnahmen zur Herstellung des Biotopverbundes der zum Teil stark isolierten Teilflächen sind notwendig.

LRT 3260: Natürliche und naturnahe Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*



Der Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*“ ist von untergeordneter Bedeutung im FFH-Gebiet und wurde in zwei relativ breiten, dauerhaft wasserführenden Entwässerungsgräben in direktem Kontakt zu Streuwiesen in geringem Umfang kartiert. Der Erhaltungszustand wurde in beiden Gräben als B (gut) eingestuft. Die Unterwasservegetation ist zum Teil nur fragmentarisch ausgebildet mit wertgebenden Arten. Eine gewisse Beeinträchtigung ergibt sich durch die fehlenden Pufferzonen zu angrenzenden Äckern (Eintrag von Pestiziden und Dünger) außerhalb des FFH-Gebietes. Im Standarddatenbogen ist dieser Lebens-

raumtyp nicht genannt.

Bild 2: Graben mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* (P. Hartmann 2009)

LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ ist von untergeordneter Bedeutung im FFH-Gebiet und wurde nur einmal sehr kleinflächig in einem stark beschatteten Baggersee neben einem Feldweg in der Teilfläche 2 erfasst. Der Lebensraumtyp umfasst das Stillgewässer einschließlich der Verlandungszone. Der Erhaltungszustand des Bestandes wurde mit B (gut) bewertet und besitzt bedeutsame Arten. Im Standarddatenbogen ist dieser Lebensraumtyp nicht genannt.

LRT 6510: Magere Flachland Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)



Der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ wurde nur kleinflächig in der Teilfläche 1 und Teilfläche 2 kartiert. Der Lebensraumtyp nimmt überwiegend die etwas trockeneren, meist höhergelegenen Standorte ein und befindet sich reliefbedingt in kleinräumigen engen Wechsel mit Feucht- und Nasswiesen sowie mit magerem Extensivgrünland. Die zumeist schwachwüchsigen, überwiegend arten- und blütenreichen Bestände werden als zweischüriges Grünland über Vertragsnaturschutzprogramm düngerefrei mit erstem Schnitt ab 15. Juni bewirtschaftet. Der Erhaltungszustand wurde fast immer hervorragend (A) eingestuft.

Bild 3: Flachlandmähwiese (C. Eglseer 2009)

Wichtige Kontaktbiotope der mageren Flachlandmähwiesen im FFH-Gebiet sind die seggenreichen Feucht- und Nasswiesen, welche zwar nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz geschützt sind, aber gemäß der Kartieranleitung nicht als Lebensraum „Magere Flachlandmähwiese“ erfasst werden können. Diese können bei entsprechend angepasstem Mahdtermin

und nicht zu hohem Grundwasserstand teilweise als Lebensraum für den Dunklen oder Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling von Bedeutung sein.

2.2.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im FFH-Gebiet Westerried nördlich Wertingen nachgewiesen:

Tabelle 3: Arten des Anhangs II - Übersicht

Art	Populationsgröße und –Struktur, Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche (Maculinea) nausithous</i>)	Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt in sehr geringer Dichte in allen drei Teilflächen vor, ein Verbreitungsschwerpunkt ist bei dieser Art nicht erkennbar. Die Gesamtpopulationsgröße liegt bei Abundanzklasse 3b (bis 50 Falter), der Anteil besiedelter Flächen beträgt 3,8 ha mit ca. 2,7 ha weiteren potenziellen Habitaten.	C
Heller Wiesenknopf – Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche (Maculinea) teleius</i>)	Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt in allen drei Teilflächen vor, der Schwerpunkt mit fast 90% der beobachteten Falter liegt jedoch im mittleren TG (2). In der südlichen Teilfläche (3) wurde eine kleine, weitgehend isolierte Population (9% der beob. Falter) festgestellt, im nördlichen TG (1) wurden nur einzelne Falter (> 2%) festgestellt. Die Gesamtpopulationsgröße liegt bei Abundanzklasse 6 (bis 500 Falter), der Anteil besiedelter Flächen beträgt 4,3 ha mit ca. 2,2 ha weiteren potenziellen Habitaten.	(A -) B
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Nach Beobachtungen von Fraßspuren und Ausstiegen an den Gewässerufeln besiedelt der Biber im FFH-Gebiet alle für ihn relevanten Gewässer und ist lückenlos und regelmäßig anzutreffen. Bei vermutlich zwei bis drei Revieren ist von etwa 8 bis 12 Tieren auszugehen (je zwei Erwachsene und zwei noch nicht selbständige Jungtiere).	B

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche (Maculinea) nausithous*)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde in allen drei Teilflächen in sehr geringer Dichte nachgewiesen, wobei ein Teilhabitat bisher außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen liegt. Ein Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des FFH-Gebiets konnte nicht festgestellt werden. Die Gesamtpopulationsgröße liegt bei Abundanzklasse 3b (bis 50 Falter), der Anteil besiedelter Flächen beträgt 3,8 ha, mit ca. 2,7 ha weiteren potenziellen Habitaten.

Bei den vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelten Habitaten handelt es sich um regelmäßig gepflegte Pfeifengraswiesen bzw. um verbrachte, stärker mit Schilf und Hochstauden durchsetzte Flächen. Derzeit nicht besiedelte Teilbereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs in der Teilfläche 1 waren in vielen Fällen staunass oder wurden zur unpassenden Zeit gemäht. In Teilfläche 2 gibt es Bereiche, welche nur vom Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt sind.

Aufgrund der in allen Teilflächen geringen Dichte handelt es sich dabei vermutlich nicht um längerfristig stabile Teilpopulationen, vielmehr ist von einem regelmäßigen Austausch von Faltern zwischen den besiedelten Habitaten und auch zwischen den Teilflächen 1 im Norden und 2 in der Mitte des FFH-Gebietes auszugehen. Lediglich mit der südwestlich gelegenen Teilfläche 3 ist dieser Austausch infolge der Abschirmung durch die umgebenden Gehölzreihen vermutlich stark eingeschränkt.

Die Fähigkeit zur Besiedlung auch kleinflächiger und isolierter Habitats und die Bedeutung eines Biotopverbundes entlang von Gräben und Wegen mit entsprechenden Saumstrukturen wird

durch eine Falterbeobachtung an einer einzelnen Wiesenknopfstaude am Wegrand neben einem Baggersee verdeutlicht.

Der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet wurde mit „C“ bewertet. Maßgeblich für diese Einstufung ist die ungeachtet der teilweise flächigen Verbreitung des Großen Wiesenknopfs die in allen Habitaten sehr geringe Populationsgröße (durchwegs C) bzw. das völlige Fehlen der Art in potenziellen Habitaten. Als Ursachen für die geringe Dichte kommen die Verbreitung der Wirtsameise sowie in der Vergangenheit ungünstige (zu frühe Herbst-) Mahdtermine in Betracht, welche die allgemein etwas später fliegenden Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläulinge möglicherweise stärker betrifft.

Tabelle 4: Dunkler Wiesenknopf–Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*) – Erhaltungszustand

Popula- tion	Populationsgröße und -struktur so- wie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habi- tatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchti- gungen	Erhal- tungszu- stand
Gesamt- gebiet	3 Teilpopulationen mit 21-50 Faltern auf 5 Teilfl. mit ca. 3,8 ha Weitere potenz. Habitats (2,7 ha) im nahen Umfeld	C (mittel) Mahd überwiegend angepasst, Wie- senknopf z.T. flä- chig vorhanden, Wirtsameise eher zerstreut, Habitats z.T. isoliert	C (schlecht) Abundanz- klasse 3b Durchwegs sehr geringe Falterdichte	B (mittel) auf Teilflächen Mahd nicht angepasst, Staubnässe, Verbrachung	C

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche (Maculinea) teleius*)



Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde in allen drei Teilflächen des FFH-Gebietes nachgewiesen, wobei ein Teilhabitat bisher außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen liegt. Bei einem Großteil der vom Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelten Habitats handelt es sich um regelmäßig gepflegte Pfeifengraswiesen, nur zu einem kleinen Teil um verbrachte, stärker mit Schilf und Hochstauden durchsetzte Flächen. Derzeit nicht besiedelte Teilbereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs in Teilfläche 1 waren in vielen Fällen staunass oder wurden zur unpassenden Zeit gemäht.

Bild 4: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
(P. Hartmann 2009)

Die größte Teilpopulation des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (90 % der beobachteten Falter) wurde in den kurzrasigen Pfeifengraswiesen der Teilfläche 2, insbesondere der „östl. Streuwiese im „Hoppen“, sowie in den unmittelbar nördlich angrenzenden höherwüchsigen Streuwiesen und Hochstaudenfluren festgestellt.

Die nur wenig Falter umfassende und aktuell auf ein sehr kleines Areal beschränkte Population der Teilfläche 1 ist vermutlich ohne regelmäßige Einwanderung von Faltern aus anderen Teil-

populationen nicht überlebensfähig. Die kleine Teilpopulation in der Teilfläche 3 ist aufgrund der isolierten Lage und trennender Gehölzriegel sehr wahrscheinlich als weitgehend selbständige Teilpopulation zu betrachten.

Der Erhaltungszustand für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist im FFH-Gebiet wesentlich günstiger als für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, da in Teilfläche 2 auf größerer Fläche schwachwüchsige Pfeifengraswiesen als Optimalhabitat für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zur Verfügung stehen. Die mittlere Dichte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bleibt mit 2,3 Faltern / ha deutlich hinter der des Hellen Wiesenknopf - Ameisenbläulings mit 48,8 Faltern / ha zurück. Dieser auffällige Unterschied auf den gemeinsam besiedelten Flächen verdeutlicht die abweichenden Habitatanforderungen beider Arten, welche von den Lebensraumsansprüchen ihrer Wirtsameisen abhängen: die schwachwüchsigen Pfeifengraswiesen der „Östl. Streuwiese im Hoppen“ machen mit 2,4 ha etwa 56% der besiedelten Habitate aus. Auf ihm wurden 65% aller Falter des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gezählt. Hier findet die thermophilere Wiesen-Knotenameise *Myrmica scabrinodis*, welche die bevorzugte Wirtsameise des Hellen-Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist, bessere Bedingungen vor als die Rote Knotenameise *Myrmica rubra*, der Wirtsameise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die Optimalhabitate der Roten Knotenameise sind dichte, hochwüchsige und damit kühlere Vegetationsbestände. Unter sonst vergleichbaren Habitatbedingungen sind daher auf einem Großteil der Flächen im Wertinger Ried für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling bessere Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Tabelle 5: Heller Wiesenknopf–Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*) – Erhaltungszustand

Populati- on	Populations- größe, -struktur, Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Ha- bitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchti- gungen	Erhal- tungs- zustand
Gesamt- gebiet	3 Teilpopulatio- nen mit 251-500 Faltern auf 6 Teilflächen mit ca. 4,3 ha Weitere potenz. Habitate (2,2 ha) im nahen Umfeld	B (gut) Mahd überwie- gend angepasst, Wiesenknopf z.T. flächlich vorhan- den, Wirtsameise verbreitet	A (gut) Abundanzklasse 6 Im Kerngebiet flächlich verbreitet	B (mittel) auf Teilflächen Mahd nicht angepasst, Stauanässe, Verbrachung	B

Biber (*Castor fiber*)

Hinweise auf Vorkommen des Bibers wurden in den Teilflächen 1 und 2 festgestellt, in Teilfläche 3 kommt die Art aufgrund des Fehlens von Gewässern nicht vor. Den Spuren zufolge ist davon auszugehen, dass die für den Biber geeigneten Gewässer (Gräben und Baggerseen) des FFH-Gebietes einschließlich der angrenzenden Uferbereiche von der Art genutzt werden und das aktuelle Lebensraumpotenzial weitgehend ausgeschöpft ist. Die nördliche Teilfläche beherbergt ein bis zwei Baue, die mittlere möglicherweise einen dritten. Auch im näheren Umfeld ist aufgrund des Gewässerreichtums (Baggerseen) sowie deren Vernetzung (Gräben) und der Nähe zur Donau (ca. 2 km) von einer sehr günstigen Situation für den Biber auszugehen, eine Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes ist daher nicht zu erwarten. Regelmäßig entfernte Biberdämme sind nach kurzer Zeit wieder errichtet.

Tabelle 6: Biber (*Castor fiber*) – Erhaltungszustand

Populati-on	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habi-tatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchti-gungen	Erhal-tungs-zu-stand
Gesamt-gebiet	Vermutlich 2 – 3 besetzte Baue; Potenzial des Gebietes weitgehend ausgeschöpft.	B (gut) Ufer grabbar, Was-serhaltung konstant (Baggerseen), Weichgehölze z.T. vorhanden.	A-B (gut bis mittel) In der Region regelmäßig, Bestand stabil oder zuneh-mend.	B (mittel) Gelegentlich Entfernung von Dämmen.	B

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame und/oder zu schützende Lebensräume und Arten

Neben den Arten des Anhangs II und Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind im Westerried weitere Arten und Lebensräume von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

Fauna

Tabelle 7: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Tier-Arten (Auswahl)

Art	RL BY reg	RL BY	RL D	§
VÖGEL:				
Baumpieper, <i>Anthus trivialis</i>	2	3	V	bg
Dorngrasmücke, <i>Sylvia communis</i>			V	bg
Feldlerche, <i>Alauda arvensis</i>	V	3	V	bg
Schafstelze, <i>Motacilla flava</i>	V	3	V	bg
Kiebitz, <i>Vanellus vanellus</i>	2	2	2	sg
Rebhuhn, <i>Perdix perdix</i>	2	3	2	bg
Turteltaube, <i>Streptopelia turtur</i>	3	V	V	sg
Rohrweihe, <i>Emberiza schoeniclus</i>	3	3	-	sg
Rotmilan, <i>Milvus milvus</i>	2	2	-	sg
Wespenbussard, <i>Pernis apivorus</i>	V	3	V	sg
Baumfalke, <i>Anthus trivialis</i>	V	V	3	sg
Eisvogel, <i>Alcedo atthis</i>	3	V	-	sg
Bekassine, <i>Gallinago gallinago</i>	1	1	1	sg
Waldwasserläufer, <i>Tringa ochropus</i>	II	2	-	sg
Wasserralle, <i>Rallus aquaticus</i>	2	2	V	bg
Braunkehlchen, <i>Saxicola rubetra</i>	1	2	3	bg



Art	RL BY reg	RL BY	RL D	§
REPTILIEN				
Zauneidechse, <i>Lacerta agilis</i>	V	V	3	sg
AMPHIBIEN				
Laubfrosch, <i>Hyla arborea</i>	2	2	2	sg
TAGFALTER:				
Mädesüß-Perlmutterfalter, <i>Brenthis ino</i>	3	3	V	
Sumpfwiesen-Perlmutterfalter, <i>Boloria selene</i>	1	3	V	bg
Magerrasen-Perlmutterfalter, <i>Boloria dia</i>	1	3	3	bg
HEUSCHRECKEN				
Feldgrille, <i>Gryllus campestris</i>	3	3	3	
Große Goldschrecke, <i>Chrysochraon dispar</i>	3	3	3	
Sumpfgrashüpfer, <i>Chorthippus montanus</i>	3	3	3	
LIBELLEN:				
Kleine Mosaikjungfer, <i>Brachytron pratense</i>	2	2	3	bg

Flora

Tabelle 8: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen-Arten (Auswahl)

Stromtalarten	RL BY H	RL BY	RL D
Flachsotige Gänsekresse, <i>Arabis nemorensis</i>	2	2	2
Steifes Barbara-Kraut, <i>Barbarea stricta</i>	3	2	
Sumpf-Wolfsmilch, <i>Euphorbia palustris</i>	2	2	3
Hohes Veilchen, <i>Viola elatior</i>	2	2	2
Gräben-Veilchen, <i>Viola persicifolia</i> (aktuell außerhalb FFH-Gebiet)	1	1	2
Sumpf-Greiskraut, <i>Senecio paludosus</i>	3	3	3



Tabelle 9: Sonstige stark gefährdete Pflanzenarten bzw. regional bedeutsame Arten (Auswahl)

Sonstige stark gefährdete Pflanzenarten bzw. regional bedeutsame Arten (Auswahl)	RL H	RL B	RL D
Trauben-Trespe, <i>Bromus racemosus</i>	2	2 !	3
Hartmanns-Segge, <i>Carex hartmanii</i>	2	2 !	2
Buxbaums-Segge, <i>Carex buxbaumii</i>	1	2	2
Lungenenzian, <i>Gentiana pneumonanthe</i>	2	2	3
Preußisches Laserkraut, <i>Laserpitium prutenicum</i>	2	2	2
Kleines Knabenkraut, <i>Orchis morio ssp. morio</i>	2	2	2
Brandknabenkraut, <i>Orchis ustulata</i>	2	3	2
Mehlprimel, <i>Primula farinosa</i>	3	3	3
Pauckerts Löwenzahn, <i>Taraxacum pauckertianum</i>	1	2 !! h	
Trollblume, <i>Trollius europaeus</i>	3	3	3

Lebensräume

Für das Gebiet sind insbesondere folgende Biotoptypen als wichtige Kontakt- und Verbundbiotope zu den Flachlandmähwiesen und den Pfeifengraswiesen von Bedeutung: seggenreiche Feucht- und Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte, Seggenriede (nach Art.13d BayNatSchG / §30 BNatSchG geschützt), magere Extensivwiesen. Insbesondere Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren sowie magere Extensivwiesen stellen bei angepassten Mahdterminen, nicht zu hohem Grundwasserstand sowie Vorhandensein des Großen Wiesenknopfes einen wichtigen Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge dar.



3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Nachfolgend sind die von den Naturschutzbehörden in Abstimmung mit den Forst- und anderen Fachbehörden gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele wiedergegeben, wie sie am Runden Tisch im April 2010 von der Regierung von Schwaben in Wertingen vorgestellt wurden (Stand 04/2010).

Bislang nicht im Standarddatenbogen (SDB) gelistete Schutzgüter werden bei der Konkretisierung der Erhaltungsziele weiterhin nicht berücksichtigt, da diese nicht ausschlaggebend waren für die Gebietsauswahl und Meldung. Der Standarddatenbogen ist auf der Basis der Grundlagenthebung zu aktualisieren (Ergänzung: LRT 6510).

Vorgeschlagene Änderungen sind in der nachfolgenden Darstellung grau hinterlegt.

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung des extensiv genutzten Niedermoor-Restes im schwäbischen Donautal das sich durch Duftlauch-Pfeifengraswiesen und Habitate beider Wiesenknopf-Ameisenbläulinge auszeichnet.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudensäume und -fluren in gehölzarmen Ausprägung mit dem sie prägenden Wasserhaushalt und Kontakt zu Nachbarlebensräumen <i>Streichen, da nicht (mehr) vorhanden.</i>
4.	Erhaltung der Populationen des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisen-Vorkommen. Wiederherstellung der Vernetzung der Teilpopulationen und ausreichender, langfristig überlebensfähiger Populationsgrößen. Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen mit der Raupenfutterpflanze in einer an den Entwicklungsrhythmus der Bläulings-Arten angepassten Weise. Erhaltung und Wiederherstellung der Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotope, wie Wegränder, Bachläufe, Säume und Gräben.
5.	Erhaltung der Population des Bibers . Erhaltung ausreichend großer, verbundener sowie ungestörter Wasser-Land-Lebensräume, in denen er seine Lebensraumdynamik entfalten kann. Erhaltung ungenutzter Auenbereiche sowie ausreichend dimensionierter Uferlandstreifen und unverbaute Uferabschnitte.

4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

4.1 Bisherige Maßnahmen

Im FFH-Gebiet „Westerried nördlich Wertingen“ werden bzw. wurden bislang folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Landschaftspflege (v.a. Herbstmahd, Ausmagerungsmahd) nach Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR): alle Streuwiesenflächen sowie einzelne Entwicklungsflächen werden über LNPR gepflegt. Als Maßnahmenträger tritt überwiegend der Bund Naturschutz auf, auf einer Fläche auch der Landkreis Dillingen.
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): für einen relativ hohen Anteil der als Grünland genutzten Flächen sind Verträge nach dem Vertragsnaturschutzprogramm abgeschlossen.
- Ankauf und Pacht: im Rahmen des Streuwiesenverbundprojektes des Bund Naturschutz wurden in der Vergangenheit Verbund- und Erweiterungsflächen durch den Bund Naturschutz angekauft bzw. angepachtet. Über die Initiative Lebensraum Donauried wurde eine große ehemalige Ackerfläche zwischen Teilfläche 1 und Teilfläche 2 für den Biotopverbund gesichert und in öffentliches Eigentum überführt.
- Biotopgestaltungsmaßnahmen als Ausgleich und Ersatz im Rahmen von Eingriffen.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie des Standarddatenbogens

Folgende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie formuliert, die im Standarddatenbogen (SDB) genannt sind, werden vorgeschlagen.

Tabelle 10: Maßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen des SDB

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
	Da dieser Lebensraumtyp im FFH-Gebiet aktuell nicht vorhanden ist, werden für diesen auch keine eigenen Maßnahmenvorschläge gemacht.
	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigem Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6410.1	<p>Fortführung der regelmäßigen, jährlichen Pflegemahd</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Herbstmahd möglichst erst ab Mitte September mit Abräumen des Mähgutes, da die Pfeifengraswiesen zahlreiche spät im Juli und August blühende, z.T. stark gefährdete Pflanzenarten (wie <i>Laserpitium prutenicum</i>, <i>Gentiana pneumonanthe</i>, <i>Succisa pratensis</i>) beherbergen und den Hauptlebensraum für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf - Ameisenbläuling darstellen. In Abhängigkeit von Witterung und Phänologie, d.h. wenn der Große Wiesenknopf vollständig verblüht ist, kann der Mahdtermin auch auf Ende August (ca. ab 25.08.) vorverlegt werden, wenn alle 2-3 Jahre erst ab Mitte September gemäht wird und wechselnde Brachestreifen belassen werden. • Zur Ausmagerung bzw. Reduktion von starkem Gehölzjungwuchs zusätzlich auf wechselnden Teilflächen (max. 20 % der Fläche) Frühmahd möglichst ab 15.05. bis 01.06., spätestens bis 10.06. möglich. • Vor allem bei größeren Flächen mosaikartiges bzw. streifenartiges Auslassen der Mahd auf jährlich wechselnden Teilbereichen zur Erhöhung der Strukturvielfalt für bestimmte Pflanzen- und Tierarten.

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzgruppen insbesondere im Umfeld von Wuchsorten mit seltenen Pflanzenarten entfernen (Nachpflege notwendig wie 6410.2). Keine Kirmung auf den wertvollen Streuwiesenflächen; Befahren der Flächen vermeiden. keine Düngung oder Entwässerung, keine Eintiefung von Entwässerungsgräben im Umfeld. keine Gehölzanpflanzungen auf der Fläche bzw. im angrenzenden Umfeld.
6410.2	<p>Ausmagerung verschilfter, verhochstaudeter bzw. ruderalisierter Pfeifengraswiesen sowie angrenzender Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> zweimaliger Schnitt mit erstem Mähzeitpunkt ab Mitte Mai bis Anfang Juni (spätestens 10.06.), 2. Schnitt ab Anfang - Mitte September für zunächst 1 (bis 2) Jahre; danach je nach Vegetationsentwicklung weiter mit 6410.1. (regelmäßige Herbstmahd) bzw. weiter mit einem jährlichen Wechsel von Herbstmahd und zweischüriger Mahd zur Ausmagerung. in Bereichen, welche für Brutvögel relevant sind, alternativ auch 1. Schnitt Anfang August bis Reduzierung der Störzeiger / Hochstauden erreicht ist. Entfernung von Gehölzen
6410.3	<p>Wiederherstellung ehemaliger Pfeifengraswiesen und Anlage Pufferstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung der Ansiedlung von Streuwiesenvegetation durch flachen Oberbodenabtrag und Mähgutaufbringung aus angrenzenden Streuwiesen mit anschließender Mahdnutzung. Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland.
6410.4	<p>Beschattung durch starke Auflichtung bzw. Entfernen angrenzender Waldflächen reduzieren. Hierbei sind die walddesetzlichen Regelungen zu beachten.</p>

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Folgende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden vorgeschlagen.

Tabelle 11: Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	Biber, <i>Castor fiber</i>
	Für den Biber sind aktuell keine Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des Lebensraumes erforderlich.
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, <i>Maculina teleius</i> bzw. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, <i>Maculinea nausithous</i>
Mac_1	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige, jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr Die Mahd sollte möglichst erst ab Mitte September erfolgen, wenn alle Jungraupen die Blütenstände des Wiesenknopfes verlassen haben und in den Nestern der Wirtsameisen auch beim Befahren der Fläche relativ geschützt sind. Dieser Mahdtermin dient gleichzeitig dem Erhalt der Pfeifengraswiesen mit zahlreichen spät (Ende Juli und August) blühenden Pflanzenarten. Eine Mahd Ende August (ab ca. 25. August) ist dann möglich, wenn der Große Wiesenknopf vollständig verblüht und strohig ist und wenn alle 2 – 3 Jahre eine Mahd erst ab Mitte September erfolgt (später Mahdtermin für den Erhalt von charakteristi-

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	<p>schen und seltenen Spätblühern des LRT 6410).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein jährlich wechselnder Brachestreifen ist in ausreichend großen Streuwiesenarealen zu belassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Mahd bereits Ende August erfolgt. • In Teilbereichen (max. 20 % der Fläche) kann zusätzlich eine Frühjahrsmahd (möglichst zwischen 15.05. und 01.06., spätestens bis 10.06.) zur Aushagerung sowie Zurückdrängung von Gehölzen notwendig sein. Diese fördert auch <i>Glaucopteryx (Maculinea) teleius</i>, welcher eine niedrig- und schwachwüchsige Vegetationsstruktur bevorzugt. • Entfernung einzelner Gehölze
Mac_2	<ul style="list-style-type: none"> • Zweischürige Mahd mit an den Entwicklungszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepassten Schnittzeitpunkten (Frühjahrsmahd mit Mähzeitpunkt 15.5.-1.6.(spätestens 10.06.) und Herbstmahd möglichst erst ab Mitte September; Mahd Ende August nur wenn Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs bereits vollständig verblüht sind), um stark verhochstaudete, z.T. verbrachte Flächen auszuha gern. In Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung (Rückgang der Hochstauden, Schilf) ist eine Umstellung auf regelmäßige Herbstmahd wie unter Mac_1 beschrieben möglich. • Bei großen Flächen Erhalt von ungemähten Brachestreifen, welche alle 2-3 Jahre gemäht werden. • Diese Maßnahme dient gleichzeitig der Wiederherstellung des Lebensraumtyps Pfeifengraswiese. • Entbuschungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Lebensraumes und für den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes

4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Die Verbundsituation innerhalb der Teilflächen ist unterschiedlich gut. Hier kann durch Entfernen bzw. starkes Auflichten trennender Gehölzriegel eine Verbesserung der Biotopverbundsituation für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge erzielt werden.

Zwischen den einzelnen Teilflächen sind derzeit nur geringfügig geeignete Verbundstrukturen sowohl für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge als auch für die Arten der wertgebenden Lebensraumtypen (Pfeifengraswiesen, Flachlandmähwiesen) vorhanden.

Hierfür eignen sich insbesondere Wegrand- und Grabenstrukturen, welche für den Biotopverbund optimiert werden sollten. Die ehemalige Ackerbrache zwischen Teilfläche 1 und 2 (FI-Nr. 991/3), welche sich im Eigentum der Stadt Wertingen befindet und für Naturschutzzwecke durch Biotopgestaltungsmaßnahmen optimiert werden soll, bietet sich für die Wiederherstellung des Biotopverbunds für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und Pfeifengraswiesen an. Diese Maßnahme wurde im Wesentlichen bereits im Rahmen des Life-Natur-Projektes Schwäbisches Donautal umgesetzt.

Hierfür eignen sich folgende Maßnahmen: Schaffung nährstoffarmer Bodenverhältnisse durch flachen Oberbodenabtrag, anschließend Mähgutauftrag von angrenzenden Streuwiesen, in trockeneren Bereichen auch Flachlandmähwiesen mit gegebenenfalls gezieltem Einbringen des Großen Wiesenknopfs; Folgenutzung zunächst extensive Mahdnutzung zur Stabilisierung des Bestandes. Nachfolgend ist eine Einbindung in eine extensive Beweidung, kombiniert mit Nachmahd, möglich, welche in der Weideführung so gestaltet ist, dass zwischen Juni und September blühende Wiesenknopfbestände zur Verfügung stehen und Arten der Pfeifengraswiesen erhalten bleiben. Die bestehende Streuwiese („Halbmond“) ist zunächst über eine Fortführung der regelmäßigen Pflegemahd zu erhalten. Wenn sich dort ein entsprechender Arten-Bestand



stabilisiert hat, kann eine experimentelle Einbindung des „Halbmonds“ in eine zeitweise extensive Beweidung (mit Nachmahd) zusammen mit der restlichen Flurnummer erprobt werden. Die Weideführung muss so gestaltet werden, dass sie zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Pfeifengraswiesen und der Ameisenbläulinge beiträgt.

Durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. über Maßnahmen für das Ökokonto) können flächige Trittsteinbiotope für den Verbund zur Verfügung gestellt werden (Maßnahmen ähnlich wie für die Verbundfläche zwischen Teilfläche 1 und 2 beschrieben).

Nachfolgend werden insbesondere Maßnahmen zum Erhalt bzw. Wiederherstellung der Biotopverbunds schwerpunktmäßig für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling dargestellt. Diese Maßnahmen dienen z.T. auch dem Biotopverbund für den Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen bzw. Flachland-Mähwiesen.

Tabelle 12: Maßnahmen für die Kohärenz (Verbundsituation)

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Biotopverbundsituation der einzelnen Teilflächen des FFH-Gebietes
Bv1	Entfernung von trennenden Gehölzriegeln angrenzend an Pfeifengras-Streuwiesen-Lebensräume mit Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge bzw. im Bereich potenzieller Habitate
	Folgende Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes zur Wiederherstellung der Vernetzung der einzelnen Teilflächen des FFH-Gebietes sind nicht flächenscharf dargestellt:
Bv2	<p>Alternative Maßnahmenmöglichkeiten je nach Ausgangslage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlang von Feldwegen und Gräben: Erhalt bzw. Anlage von Randstreifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs, die alle ein bis zwei Jahre ab Mitte September gemäht werden (mit Mähgutentfernung). • Intensivgrünland: Extensivierung und anschließend Mahd mit an den Lebenszyklus der Ameisenbläulinge angepassten Schnittzeitpunkten. • Erhalt bzw. Anlage von Trittsteinbiotopen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs in nicht zu großer Entfernung (wenige 100 – maximal 500 m) besiedelter Habitate • Ackerflächen: Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland (Ziel: Streuwiese, Flachlandmähwiese) mit Großem Wiesenknopf und Biotopgestaltungsmaßnahmen: Nährstoffentzug durch flachen Oberbodenabtrag, Mähgutaufbringung aus angrenzenden Streuwiesen bzw. Flachlandmähwiesen, ggf. gezielte Einbringung des Großen Wiesenknopfs; nach Etablierung des Bestandes Mahdnutzung mit an den Lebenszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepassten Schnittzeitpunkten bzw. Einbindung in eine extensive Beweidung, welche ausreichend Wiesenknopfbestände für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sowie Streuwiesenarten erhält. <p>Extensivgrünland: Fortführung extensiver Nutzung mit an den Lebenszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepassten Schnittzeitpunkten: erster Schnitt bis Anfang Juni, zweiter Schnitt nicht vor Ende August, besser ab Mitte September; alternativ ein (bis zweijährige) Mahd im Herbst.</p>



Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz zu Populationen außerhalb des FFH-Gebietes
Bv3	<ul style="list-style-type: none"> Entfernung von trennenden Laubholz- und Fichtenaufforstungen auf Niedermoorstandorten angrenzend an Pfeifengras-Streuwiesen-Lebensräume mit Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge bzw. im Bereich potenzieller Habitats und auf in der Vergangenheit aufgeforsteten Streuwiesenflächen. Hierbei sind die walddesetzlichen Regelungen zu beachten. Nachfolgend Wiederherstellung von artenreichen Streuwiesen bzw. Ameisenbläulings-Lebensräumen.

Grundsätzlich gilt, dass bei allen Maßnahmen, die Gehölze und / oder Waldboden betreffen, die walddesetzlichen Regelungen zu beachten sind, insbesondere die unter Umständen notwendigen Anträge auf Erteilung einer Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

4.2.4 Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen für LRT, die nicht im Standarddatenbogen genannt sind

Folgende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, die nicht im Standarddatenbogen (SDB) genannt sind, werden vorgeschlagen:

Tabelle 13: Maßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen, die nicht im SDB genannt sind

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
	<p>Für den Erhalt einer artenreichen Unterwasservegetation und Verlandungsvegetation wäre eine Verminderung der Beschattung durch eine Auflichtung des umgebenden Gehölzbestandes förderlich.</p> <p>Da der Lebensraumtyp von untergeordneter Bedeutung für das FFH-Gebiet ist und um Konflikte mit dem Biber in der landwirtschaftlich genutzten Flur zu vermindern, sind im Uferbereich keine Maßnahmen zur Auflichtung vorgesehen.</p>
	LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>
	Da der Lebensraumtyp nicht signifikant für das FFH-Gebiet ist, sind für diesen keine Maßnahmen vorgesehen.
	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6510.1	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung und Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (i.d.R. zweischürige Mahd ab 15.06., keine Düngung) z.T. Belassen von ca. 2 - 3 m breiten Randstrukturen entlang angrenzender Gräben bzw. Brachestreifen in der Fläche, die alle 1 bis 2 Jahre im Herbst gemäht werden; insbesondere dort, wo sich LRT 6510 und (potentielle) Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge befinden (z.B. FI-Nr. 1003, FI-Nr. 978) sowie als Fortpflanz-

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	<p>zungshabitate und Verbundstrukturen für weitere Tagfalter- und Heuschreckenarten (z.B. Mädesüß-Perlmutterfalter, Große Goldschrecke).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alternativ: Beweidung: „scharfe“ Beweidung ab Mitte Juni mit hohem Besatz; im Falle einer großflächigen extensiven Beweidung ist durch eine Kombination mit Mahdnutzung ein günstiger Erhaltungszustand herzustellen.

Maßnahmen für sonstige Lebensräume und Arten

Für sonstige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume, insbesondere Flächen, die nach Art. 13d BayNatSchG / §30 BNatSchG geschützt sind bzw. als extensives Grünland kartiert wurden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

Tabelle 14: Sonstige Maßnahmen

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen bzw. magerem Extensivgrünland
G	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der extensiven Mahdnutzung (zweischürige Mahd ab 15.06. oder 1.7., keine Düngung) in Bereichen ohne Vorkommen des Großen Wiesenknopfes. Diese Maßnahme dient auch dazu, in Abhängigkeit vom Relief auf den trockeneren Standorten den Lebensraumtyp 6510 wiederherzustellen. • Belassen von ca. 3m breiten Saumstrukturen in Randbereichen mit dem Großen Wiesenknopf, welche alle 1-2 Jahre ab Anfang September mitgemäht werden als Entwicklungshabitat für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, insbesondere auf FI-Nr. 1004, 1011 • Im Einstaubereich des Bibers in Abhängigkeit von Grundwasserstand und Bodenässe jährliche Mahd im Herbst ab Anfang September bzw. in trockenen Jahren auch zweischürige Aushagerungsmahd mit Entfernung des Mähgutes zum Erhalt der Feucht- und Nasswiesen • Mahd des nassen Großseggenriedes (FI-Nr. 999) in mehrjährigem Abstand (ca. alle 2-3 Jahre). • Ggf. Entfernung von Gehölzen
	Flachmulden mit kleinbinsenreicher Initialvegetation
F	Erhalt und Wiederherstellung der nassen Flachmulde mit kleinbinsenreicher Initialvegetation durch flaches Abschieben des Oberbodens mit Entfernung des Weidenjungwuchses, mähbarer Modellierung der Muldenränder; anschließend offen halten der Mulde durch regelmäßige Mahd mit Mähgutentfernung.
	Artenreiche Hochstaudenfluren, Röhrichte, Großseggenriede
H	Erhalt der artenreichen Hochstaudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede durch partielle Mahd alle 2 bis 3 Jahre mit Entfernung des Gehölzjungwuchses Entfernung von Gehölzen.

Nummer	Beschreibung der Maßnahme
	Gräben
GR	<p>Da die Gräben einen Einfluss auf den Wasserhaushalt und die Nährstoffverfügbarkeit in den benachbarten Lebensraumtypen haben, ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grabenräumungen bei Bedarf nur abschnittsweise und in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden durchführen, um eine Beeinträchtigung angrenzender Lebensraumtypen zu vermeiden • Ausweisung von Pufferstreifen im Grabenoberlauf außerhalb des FFH-Gebietes, um den Eintrag von nährstoffreichem Grundwasser in die angrenzenden Streu- und Feuchtwiesen im FFH-Gebiet zu minimieren
	Artenhilfsmaßnahme für stark gefährdete Pflanzenarten
HV	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wuchsortbereich des Hohen Veilchens jährliche Mahd mit Mähgutentfernung, zeitweise auch bereits Anfang Juni zur Ausmagerung • Maßnahmen zur Reaktivierung des Wuchsortes des Hohen Veilchens sind erforderlich - vorsichtiges Abschieben / Öffnen des Oberbodens am Wegrand angrenzend an die Landkreiswiese • Bei Wegeunterhaltungsmaßnahmen Rücksprache mit der UNB erforderlich

Nicht kartographisch dargestellt wurde folgende Maßnahme, welche im Einzelfall gegenüber den Zielen des Biotopverbundes für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nachrangig ist:

- Erhalt der lichten Hecken- und Gehölzstrukturen im Uferbereich der größeren Baggerseen und in Teilbereichen entlang von Gräben als Lebensräume von Dorngrasmücke und Turteltaube, die zu den wertbestimmenden Arten des zum geringen Teil mit dem FFH-Gebiet überlappenden SPA-Gebiets „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ zählen.

4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Auf einzelnen Flächen sind Sofortmaßnahmen notwendig, um aktuell drohende Gefahren, wie die Zerstörung von Vegetation durch Umbruch und Auffüllung sowie eine schleichende Verschlechterung des Lebensraumtyps Pfeifengrasstreuwiese und des Erhaltungszustand von Anhangs II – Arten zu vermeiden:

- Sicherung der Streuwiesenflächen (z.B. Dreiecksfläche) vor Eingriffen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung durch Ausweisung eines Pufferstreifens; Wiederherstellung der Streuwiese im ehemaligen Gebietsumfang durch Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung.
- Aufnahme der Mahd in bisher verbrachten Pfeifengrasstreuwiesenbereichen.

4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Auf Grund der Kleinflächigkeit des FFH-Gebietes und seiner Aufspaltung in drei Teilflächen sind räumliche Umsetzungsschwerpunkte wenig sinnvoll. Vielmehr sollten in allen drei Teilflächen Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung der Schutzgüter ergriffen werden.

Bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung eines Biotopverbundes für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und zur Wiederherstellung der Verbundsituation für Pfeifengraswiesen ergeben sich folgende räumliche Umsetzungsschwerpunkte:



- Wiederherstellung eines Biotopverbundes zwischen FFH-Teilfläche 1 und 2 über ehemalige Ackerfläche Fl.-Nr. 991/3.
- Wiederherstellung des Biotopverbundes von der isolierten und kleinflächigen FFH-Teilfläche 3 zu den Teilflächen 2 und 1

4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Wiederherstellung der Schutzgüter des FFH-Gebietes soll der Grundsatz „Vorrang freiwilliger, vertraglicher Vereinbarungen“, aber auch Beachtung evtl. vorhandener rechtlicher Bindungen (z. B. bestehende Schutzgebiete, geschützte Biotope) Berücksichtigung finden. Ein Großteil der im FFH-Gebiet vorhandenen Biotoptypen ist bereits durch Art.13d BayNatSchG / §30 BNatSchG geschützt.

Die bereits im Gebiet praktizierte Strategie, die Flächen über einen Mix aus freiwilligen vertraglichen Vereinbarungen und Ankauf bzw. Pacht besonders wertvoller Flächen durch Kommunen bzw. Naturschutzverbände zu sichern, sollte im Sinne des oben genannten Grundsatzes fortgeführt werden.

Für die Sicherung der notwendigen Grünlandnutzung im Umfeld der Streuwiesen wird hierbei weiterhin der Abschluss von Verträgen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm bzw. Erschwernisausgleich (evtl. auch Kulturlandschaftsprogramm) von Bedeutung sein. Im Bereich der Streuwiesenflächen und Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sowie weiterer seltener Arten des FFH-Gebietes wird aufgrund der differenzierten Pflege weiterhin eine Förderung über die Landschaftspflege und Naturparkrichtlinie (LNPR) notwendig sein.



KARTEN

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2.01: Bestand und Bewertung der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- Karte 2.02: Bestand und Bewertung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Ziele und Maßnahmen